



| | | |
|---|---|---------------|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: VO/2018/702 | |
| Federführend: FD 3.1 Kinder, Jugend, Sport | Status: öffentlich | |
| | Datum: 06.11.2018 | |
| | Ansprechpartner/in: Mönke, Christina | |
| | Bearbeiter/in: Mönke, Christina | |
| Mitwirkend: | öffentliche Beschlussvorlage | |
| Antrag des KSV auf Vertragsanpassung - Erhöhung der Sportförderung | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Status | Gremium | Zuständigkeit |
| Öffentlich | Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung entscheidet über den Antrag des KSV im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2019.

Bei einer Zustimmung wird die Verwaltung beauftragt, den Vertrag mit dem KSV entsprechend anzupassen.

Sachverhalt:

Der KSV Rendsburg-Eckernförde beantragt eine Erhöhung des Zuschusses zur Sportförderung auf insgesamt 450.000 €.

Bisher wurden zur Sportförderung ein laufender Zuschuss von 311.200 € sowie befristet für 3 Jahre 50.000 € jährlich zur Finanzierung eines Koordinators für Sportentwicklung durch den Kreis bereit gestellt.

Eine Vertragsanpassung wäre erforderlich.

Der bisher gültige Vertrag wird in der Anlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

88.800 € jährlich und dauerhaft ab 2019.

Christina Mönke

Anlage/n:

Rendsburg, 23.10.2018

E. 25.10.18
E

KSV RD-ECK e.V. • Am Grünen Kranz 4 • 24768 Rendsburg

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Fachausschuss f. Schule, Sport, Kultur und Bildung
Kaiserstr. 8
24768 Rendsburg

Antrag auf Erhöhung der Sportförderung durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Vorlage des Gutachtens zur Sportentwicklungsplanung des Kreises Rendsburg-Eckernförde konnten erstmals Ziele und Empfehlungen für den Sport im gesamten Kreisgebiet auf Basis einer wissenschaftlichen Studie formuliert werden. Mit der Bereitstellung zusätzlicher Mittel zur Finanzierung einer Personalstelle über drei Jahre seitens des Kreises konnten zahlreiche Projekte seit Juni 2016 durchgeführt und Handlungsempfehlungen umgesetzt werden. Einige Projekte werden bis Mai 2019 nicht abgeschlossen sein und es sind weitere Projekte in Planung.

Bislang bezogen sich die Aktivitäten hauptsächlich auf die Umsetzung folgender Handlungsempfehlungen:

- Initiierung und Durchführung von weiteren interkommunalen Sportentwicklungsplanungen
- Qualifizierung von Übungsleitern im Seniorensport
- Qualifizierung älterer Schüler
- Unterstützung des Ehrenamtes durch Schaffung von Beratungsangeboten
- Initiierung von Kooperationen (Verein & Verein, Verein & Schulen/ Kindertageseinrichtungen, Verein & kommerzielle Sportanbieter)
- Qualitative Neubewertung der Sportstätten
- Aktualisierung des geografischen Informationssystems (Q-GIS)
- Abfrage nach alternativen Bewegungsräumen für Sportvereine
- Maßnahmen zur Gewinnung von Übungsleitern
- Zielgruppengerechte Ansprache junger Menschen durch Social-Media-Kanäle

Da die Sportentwicklungsplanung ein kontinuierlicher Prozess und in hohem Maße von gesellschaftlichen Veränderungen abhängig ist, müssen die Ergebnisse in angemessenen zeitlichen Abschnitten auf Aktualität geprüft und ggf. angepasst werden. Im Laufe des Umsetzungsprozesses werden außerdem weitere Erkenntnisse gewonnen, die zu einer Anpassung der Handlungsempfehlungen führen können. Beispielsweise wurden aufgrund des Zuwachses an Asylsuchenden zusätzlich Projekte im Bereich der Integration durchgeführt.

Neben der Fortführung des Sportentwicklungsprozesses auf Basis der Sportentwicklungsplanung sieht der Kreissportverband Rendsburg-Eckernförde e.V. (KSV) dringenden Bedarf, die Aktivitäten der Sportjugend im KSV stärker zu unterstützen und somit weitere Sport- und Qualifizierungsangebote für junge Menschen zu schaffen. Eine intensivere Zusammenarbeit mit den Sportjugenden aus benachbarten Kreisen sowie aus dem Partnerkreis Havelland ist angestrebt. So sollen zukünftig unter anderem auch Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche ins Leben gerufen werden. Außerdem sollen Sportvereine für das Thema Kindeswohlgefährdung sensibilisiert und Qualifizierungsangebote geschaffen werden, so dass sich Vereinsmitglieder bei Problemen direkt an einen internen, qualifizierten Ansprechpartner wenden können. Dies baut die erste Hemmschwelle ab, entsprechende Fälle zu melden. Der Ansprechpartner wird selbstverständlich in engem Kontakt mit dem Jugendamt stehen.

Aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen sind in den letzten Jahren weitere Anforderungen und Aufgaben auf den Sport hinzugekommen (bspw. Integration und Inklusion) und dies wird auch weiterhin der Fall sein. Es gilt somit entsprechende Beratungsangebote seitens des KSV vorzuhalten. Ziel ist es, die Sportvereine auf die immer komplexer werdenden Aufgaben vorzubereiten und sie bei der Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen.

Vor dem Hintergrund, dass die Förderung des Sports zuletzt im Jahr 2008 angehoben wurde und dem gegenüber eine jährliche Inflationsrate in Höhe von ca. 1,35 % zu verzeichnen ist, deutet zusätzlich auf die Notwendigkeit einer Erhöhung der Zuschüsse an den organisierten Sport hin.

Auch wenn die Mitgliedszahlen in den Sportvereinen insgesamt leicht rückgängig sind, bedeutet dies keine Senkung der Ausgaben. Durch reduzierte Gruppengrößen oder eine geringere Anzahl von Spielern pro Mannschaft werden effektiv keine Einsparungen erzielt, die Kosten für Personal sowie Energieverbrauch verändern sich nicht. Im Gegenteil, insbesondere durch gestiegene Honorarkosten für qualifizierte Übungsleiter sind in den vergangenen Jahren die Ausgaben für die Vereine gestiegen.

Nachfolgend einige Vergleichszahlen der Landkreise Pinneberg, Stormarn, Segeberg und Ostholstein (die Angaben beziehen sich jeweils auf ein Kalenderjahr sofern nichts anderes angegeben ist):

| | Pinneberg | Stormarn | Segeberg | Ostholstein | Rendsburg-Eckernförde |
|---|----------------------|-----------|-----------------------------|---|---|
| Bevölkerung (Stand 31.12.2017) | 312.662 | 242.472 | 274.025 | 200.584 | 273.022 |
| Mitglieder Sportvereine (Stand 01.01.2018) | 79.613 | 60.060 | 63.359 | 57.264 | 85.267 |
| Anteil der Bevölkerung als Mitglied in Sportvereinen | 25,5 % | 24,8 % | 23,1 % | 28,5 % | 31,2 % |
| Fördermittel Sport | 544.100 € | 160.000 € | 722.000 € | 201.800 € (Erhöhung in Aussicht) | 311.200 € |
| Fördersumme pro Mitglied | 6,83 € | 2,66 € | 11,40 € | 3,52 € | 3,65 € |
| Investitive Sportförderung | 360.000 € | - | 480.000 € (600T ab 2019) | 60.000 € | 1.000.000 € (für 2018 - 2020) |
| Sonstiges | 7.700 € Zeltlager | - | - | einmalig 203.000 € für investitive Förderung | 50.000 € befristete Personalstelle 4.100 € Kreispokalspiele |

Aufgrund der angeführten Sachverhalte kündigt der Kreissportverband Rendsburg-Eckernförde den aktuellen Vertrag mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und beantragt, den Vertrag mit folgenden Änderungen zum 01.01.2019 neu zu fassen:

§1 Aufgabenübertragung

8. Absatz:

Der vom Kreis zur Verfügung gestellte Gesamtzuschuss teilt sich ab sofort wie folgt auf:

mindestens **70 %** Zuschüsse für Übungsleiter/-innen

höchstens **30 %** Zuschüsse

- a) für die Teilnahme an Meisterschaften und Bestenkämpfen einschließlich Kosten für Verwaltung
- b) für Fahrtkosten von Jugendmannschaften zu Meisterschaften und Bestenkämpfen

vorletzter Absatz:

Der KSV erhält während der Vertragslaufzeit in jedem Haushaltsjahr (Kalenderjahr) einen Gesamtzuschuss von **450.000 €**, der ausschließlich für die vorgenannten Aufgaben in Höhe der jeweiligen Prozentsätze zu verwenden ist.

§ 3 Laufzeit des Vertrages

Der Vertrag tritt zum 01.01.2019 in Kraft und hat zunächst eine Laufzeit bis zum **31.12.2024**. Er verlängert sich jeweils um **fünf** weitere Jahre, wenn er nicht spätestens bis zum 30. Juni des laufenden Jahres gekündigt wird.

Diese Veränderungen bedeuten eine Erhöhung der Zuschüsse für die in den Vereinen tätigen Übungsleiter/-innen um mindestens 30% (in Summe 315.000 € gegenüber bisher 243.000 €). Die übrigen zusätzlichen zur Verfügung gestellten Mittel versetzen den KSV in die Lage, weiterhin an der Umsetzung der Ergebnisse des Gutachtens zur Sportentwicklungsplanung mitzuwirken sowie die weiteren oben beschriebenen Handlungsfelder zu bearbeiten und die Vereine in den Bereichen Fahrtkosten für Jugendpunktspielfmannschaften sowie Teilnahme an Meisterschaften, Bestenkämpfen und Aus- und Fortbildungsveranstaltungen stärker finanziell zu unterstützen.

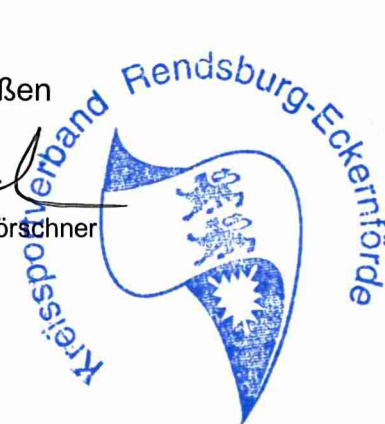
Sollte die Änderung zu §1 nicht die Zustimmung des Kreises finden, zieht der KSV die Kündigung des Vertrages zurück.

Mit der Bitte um Zustimmung und Veranlassung.

Vielen Dank.
Mit sportlichen Grüßen



Dr. Thomas Liebsch-Dörschner
-1. Vorsitzender-



Joachim Sievers
-2. Vorsitzender-

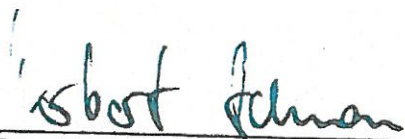
Ergänzung zum Vertrag
zwischen dem
Kreis Rendsburg-Eckernförde
- im folgenden Kreis genannt -
und dem
Kreissportverband Rendsburg Eckernförde e. V.
- im folgenden KSV genannt -

Hinsichtlich der in § 3 geregelten Laufzeit des zunächst bis zum 31.12.2013 geltenden Vertrages wird einmalig für das Jahr 2013 geregelt, dass sich der Vertrag zum Jahresende um weitere 3 Jahre verlängert, wenn er nicht spätestens bis zum **31.08.2013** gekündigt wird.

Rendsburg, den 27.06.2013



Kreissportverband
Rendsburg-Eckernförde



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Vertrag
zwischen dem
Kreis Rendsurg-Eckernförde
- im folgenden Kreis genannt –
und dem
Kreissportverband Rendsburg Eckernförde e. V.
- im folgenden KSV genannt –

§ 1 Aufgabenübertragung

Mit diesem Vertrag werden Aufgaben aus dem Bereich der Sportförderung auf den KSV übertragen.

Der Kreis stellt dem KSV für die Dauer der Laufzeit dieses Vertrages pro Haushaltsjahr einen Kreiszuschuss für die nachfolgenden Aufgaben zur Verfügung.

Der KSV verteilt die Kreismittel für die Ausbildung und Vergütung von Übungsleitern der Sportvereine und Fachverbände des KSV.

Übungsleiter im Sinne des Punktes 4 der Grundsätze der Sportförderung sind Personen ab 16 Jahren, die den Übungsbetrieb mindestens einer Gruppe im Sportverein selbständig planen, vorbereiten und für einen längeren Zeitraum leitend durchführen. Sie müssen ihre Befähigung durch besondere Zeugnisse/Lizenzen nachgewiesen haben.

Die Kreiszuschüsse für Übungsleiter/-Innen werden nur solchen Vereinen zur Verfügung gestellt, die über eine eigene anerkannte Jugendgruppe mit mindestens 10 Jugendlichen verfügen. Jugendliche im diesem Sinne sind alle Vereinsmitglieder bis zu 18 Jahren.

Die Mittel sind zweckgebunden für die Vergütung der Übungsleiter/-Innen. Sie können auch durch Fahrtkosten von Jugendmannschaften zu Meisterschaften und Bestenkämpfen belegt werden. Der KSV übernimmt in Zusammenarbeit mit den Vereinen und anderen Organisationen die Aus- und Fortbildung der Übungsleiter/-Innen in den Vereinen und Fachverbänden und führt die entsprechende Lehrgangstätigkeit durch. Der KSV kann einen Betrag von höchstens 22 %, einschließlich der Kosten für Verwaltung und für die Teilnahme an Meisterschaften und Bestenkämpfen, der vom Kreis bereitgestellten Mittel verwenden.

Die Vereine sind verpflichtet, eine termingerechte Mitgliederbestandsmeldung beim KSV einzureichen. Bei der Verteilung der Zuschüsse können nur diejenigen Vereine berücksichtigt werden, die diese Bestandsmeldung fristgerecht und vollständig eingereicht haben. Veränderungen der Mitgliederstärken innerhalb eines Geschäftsjahres finden keine Berücksichtigung.

Der vom Kreis zur Verfügung gestellte Gesamtzuschuss teilt sich ab sofort wie folgt auf:

- mindestens 78 % Zuschüsse für Übungsleiter/-Innen
höchstens 22 % Zuschüsse
- a) für die Teilnahme an Meisterschaften und Bestenkämpfen einschließlich Kosten für Verwaltung
 - b) für Fahrtkosten von Jugendmannschaften zu Meisterschaften und Bestenkämpfen

Die anteilige Berechnung und Auszahlung des Übungsleiterzuschusses in einer Höhe von mindestens 70 % erfolgt, indem die Summe durch die Anzahl der dem KSV gemeldeten Jugendlichen dividiert wird.

Die Verteilung des verbleibenden Anteils des Übungsleiterzuschusses erfolgt auf der Grundlage der dem KSV gemeldeten, in der Jugendarbeit tätigen, Übungsleiter/-Innen mit gültigem Nachweis/Lizenz über ihre Befähigung. Sofern der Verein einen Zuschuss nach dieser Regelung für Inhaber/-Innen einer gültigen JULEICA beantragt, kann der Zuschuss erst ab dem/der 6. nachgewiesenen JULEICA Inhaber/-In gewährt werden. Damit sollen Vereine angeregt werden, Übungsleiter/-Innen auszubilden und einzusetzen.

Der KSV sichert zu, dass die Entscheidung über die Bewilligung der Anträge im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kreismittel ausschließlich auf Grundlage des Punktes 4 der Grundsätze der Sportförderung erfolgt.

Der KSV erhält während der Vertragslaufzeit in jedem Haushaltsjahr (Kalenderjahr) einen Gesamtzuschuss von 311.200,00 €, der ausschließlich für die vorgenannten Aufgaben in Höhe der jeweiligen Prozentsätze zu verwenden ist.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in jeweils zwei gleichen Raten zum 15.02. und 15.08. des laufenden Jahres.

§ 2 Abrechnung

Der KSV weist bis zum 31. Januar des Folgejahres die zweckentsprechende Verwendung des Kreiszuschusses durch die Vorlage quittierter Originalbelege und entsprechender Kontoauszüge nach.

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt ist berechtigt, durch Einsicht in die Bücher und Belege des KSV vor Ort zu überprüfen, ob die gewährten Mittel bestimmungsgemäß verwendet wurden.

§ 3 Laufzeit des Vertrages

Der Vertrag tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft und hat zunächst eine Laufzeit bis zum 31.12.2013. Er verlängert sich jeweils um drei weitere Jahre, wenn er nicht spätestens bis zum 30.06. des laufenden Jahres gekündigt wird.

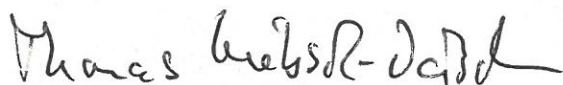
Der Vertrag endet vorzeitig bei Auflösung des KSV.

Das Recht zur außerordentlichen - fristlosen - Kündigung bleibt unbenommen, sofern ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn ein Vertragspartner den Bestimmungen dieses Vertrages beharrlich zuwider handelt. Ein solcher wichtiger Grund ist insbesondere auch dann gegeben, wenn Fördermittel ausgezahlt worden sind, die zweifelsfrei nicht mit den bestehenden Vereinbarungen im Einklang stehen.

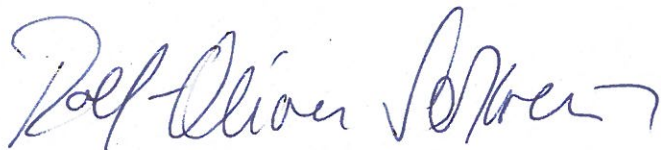
§ 4 Sonstiges

Mit in Kraft treten dieses Vertrages verliert der Vertrag zwischen dem Kreis und dem KSV über die Übertragung von Aufgaben aus dem Bereich der Sportförderung vom 01.02.2008 in Gestalt des Änderungsvertrages vom 14.10.2009 seine Gültigkeit.

Rendsburg, den 24.02.2011



Kreissportverband
Rendsburg-Eckernförde



Kreis Rendsburg-Eckernförde